

BDR , Bundesgeschäftsstelle, Am Fuchsberg 7, 06679 Hohenmölsen

Bundesministerium der Justiz
11015 Berlin

Wernigerode, 02.11.2008

Bundvorsitzender:

Peter Damm

Friedrichstraße 81

38855 Wernigerode

Ratifikation des Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern - Haager Kinderschutzübereinkommen -; Gesetz zur Änderung des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes

Bund Deutscher Rechtspfleger

Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 29.09.2008-IA5-9311/5-4-2-14 710/2008

Tel 03473 – 880-286

Fax 03943 - 265392

Handy 0170 - 2804500

pdamm@bdr-online.de

www.bdr-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Deutscher Rechtspfleger dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den übersandten Referentenentwürfen.

Mit dem Beschluss der Europäischen Gemeinschaft vom 5. Juni 2008, die einzelnen Mitgliedstaaten zur Ratifikation des Haager Kinderschutzübereinkommen im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu ermächtigen, wurde die Grundlage geschaffen, einem erforderlichen und notwendigen internationalen Abkommen zustimmen zu dürfen.

Die Ratifikation des Haager Übereinkommens von 19. Oktober 1996 wird befürwortet. Mit den einheitlichen Regelungen über die internationale Zuständigkeit und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet

der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern können die entsprechenden Verfahren schneller auf ihre Zulässigkeit hin überprüft werden, was insbesondere auch dem Wohl der betroffenen Kinder dient.

Gegen die Änderung des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Damm
Bundesvorsitzender



Manfred Georg
Stellv. Bundesvorsitzender